

Bezirk Bodensee - Bezirksjugendausschuss

Auf- und Abstiegsregelung im Spieljahr 2017/2018 **für Junioren/innen-Mannschaften**

1. A - Junioren:

Der Bezirksmeister steigt in die Landesliga auf. Bei Verzicht kann der Zweite oder Dritte das Aufstiegsrecht auf Antrag wahrnehmen. Die Staffelsieger der Kreisliga 1 und 2 steigen in die Bezirksliga auf. Bei Verzicht kann der Zweite oder Dritte das Aufstiegsrecht auf Antrag wahrnehmen. Die beiden Kreisliga - Zweiten ermitteln in einem Relegationsspiel auf neutralem Platz einen dritten Aufsteiger in die Bezirksliga.

Aus der Bezirksliga steigen grundsätzlich 2 Mannschaften ab.

Steigen eine oder mehrere Mannschaften aus der Landesliga ab, erhöht sich der Abstieg so, dass in der Bezirksliga nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus den Kreisligen die Gesamtzahl von 12 Mannschaften nicht überschritten wird. Werden Mannschaften während der Runde zurückgezogen, so gelten diese als erste Absteiger.

2. B - Junioren:

Der Bezirksmeister steigt in die Landesliga auf. Bei Verzicht kann der Zweite oder Dritte das Aufstiegsrecht auf Antrag wahrnehmen. Die Staffelsieger der Kreisliga 1, 2 und 3 steigen in die Bezirksliga auf. Bei Verzicht kann der Zweite oder Dritte das Aufstiegsrecht auf Antrag wahrnehmen. Aus der Bezirksliga steigen grundsätzlich 2 Mannschaften ab. Steigen eine oder mehrere Mannschaften aus der Landesliga ab, erhöht sich der Abstieg so, dass in der Bezirksliga nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus den Kreisligen die Gesamtzahl von 12 Mannschaften nicht überschritten wird. Werden Mannschaften während der Runde zurückgezogen, so gelten diese als erste Absteiger.

3. C - Junioren:

Der Bezirksmeister steigt in die Landesliga auf. Bei Verzicht kann der Zweite oder Dritte das Aufstiegsrecht auf Antrag wahrnehmen. Die Staffelsieger der Kreisliga 1 und 2 steigen in die Bezirksliga auf. Bei Verzicht kann der Zweite oder Dritte das Aufstiegsrecht auf Antrag wahrnehmen. Die beiden Kreisliga - Zweiten ermitteln in einem Relegationsspiel auf neutralem Platz einen dritten Aufsteiger in die Bezirksliga.

Aus der Bezirksliga steigen 2 Mannschaften die Kreisligen ab.

Steigen eine oder mehrere Mannschaften aus der Landesliga ab, erhöht sich der Abstieg so, dass in der Bezirksliga nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus den Kreisligen die Gesamtzahl von 12 Mannschaften nicht überschritten wird. Werden Mannschaften während der Runde zurückgezogen, so gelten diese als erste Absteiger.

Aus den beiden Kreisligen steigen je 1 Mannschaften direkt in die Kreisklasse ab.

Die beiden Staffelsieger der Kreisklassen steigen in die Kreisliga auf.

Werden Mannschaften während der Runde zurückgezogen, so gelten diese als erste Absteiger.

4. D - Junioren:

Der Bezirksmeister vertritt den Bezirk Bodensee bei den Südbadischen Meisterschaften.

Aus der Bezirksliga steigen 2 Mannschaften in die Kreisligen ab.

Die Staffelsieger der beiden Kreisligen steigen in die Bezirksliga auf. Bei Verzicht kann der Zweite oder Dritte das Aufstiegsrecht auf Antrag wahrnehmen.

Die Staffelsieger der 5 Kreisklassen steigen in die Kreisliga auf. Bei Verzicht kann der Zweite oder Dritte das Aufstiegsrecht auf Antrag wahrnehmen.

Aus den beiden Kreisligen steigen jeweils 2 Mannschaften direkt in die Kreisklasse ab.

Die beiden Drittlezten der Kreisligen ermitteln in einem Entscheidungsspiel einen weiteren Absteiger in die Kreisklasse, sodass deren Gesamtzahl von 10 Mannschaften in der Kreisliga nicht überschritten wird.

5. C - und B - Juniorinnen:

Bei den C und B Juniorinnen haben wir nur noch je eine Staffel, somit ist der Staffelsieger auch gleichzeitig Kreis- bzw. Bezirksmeister.

Bei den E-Jugend sowie den D-Juniorinnen und D-Junioren der Kleinfeldstaffel werden alle Punk gleichen Mannschaften als Staffelsieger benannt.

Alle für einen Aufstieg in Frage kommenden Mannschaften haben bis **spätestens 15. Juni 2018 dem Bezirksjugendwart schriftlich mitzuteilen**, ob sie von ihrem Aufstiegsrecht Gebrauch machen.

Für alle Spielklassen gilt, dass Vereine, die ihr **Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen wollen**, dies ebenfalls bis **spätestens 15. Juni 2018 dem Bezirksjugendwart schriftlich mitzuteilen** haben.

Bei Verzicht kann der jeweils Tabellenzweite, erforderlichenfalls stattdessen der Tabellendritte, das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Auch diese müssen bis spätestens **15. Juni 2018** ihr Aufstiegsrecht beim **Bezirksjugendwart schriftlich anmelden**.

Sämtliche Kleinfeldstaffeln bestehen aus höchstens 8 bzw. 10 Mannschaften und werden nach geographischen Gesichtspunkten gebildet. In Ausnahmefällen darf die Höchstzahl überschritten werden.

Für alle Klassen und Staffeln kann der BJA je nach Mannschaftsmeldungen oder der Zahl der Aufstiegsberechtigten bzw. der Absteiger bzw. freiwillig Ausscheidenden (Verzicht) eine andere Einteilung vornehmen.

Allgemein: Wird in einem Spieljahr in der A-, B- oder C-Junioren-Bezirksliga mit mehr als 12 Mannschaften gespielt, so steigen in dem ausgeschriebenen Spieljahr so viele Mannschaften (max. 6 Mannschaften) ab, bis die Staffelstärke von 12 Mannschaften wieder erreicht wird.

Im Übrigen gilt für alle Staffeln § 42 der Spielordnung sowie §14 der Jugendordnung.
BJA Bezirk Bodensee 30.06.2017